

Beschlussvorlage

214/2018/2

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.11.2024	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
18.12.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Breitbandausbau im Landkreis Bad Dürkheim;
Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag mit der inexo

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt die beiliegende Ergänzungsvereinbarung mit der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH zum Breitbandausbau (Programm weiße Flecken und Schulen) im Landkreis Bad Dürkheim abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	56311
Produktsachkonto:	54151
Investitionsmaßnahme/Projekt:	229
Haushaltsansatz:	37.500.000
Noch verfügbar:	37.500.000
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 14.11.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Am 4. Dezember 2019 wurden die Verträge zum Breitbandausbau in den sogenannten weißen Flecken zwischen dem Landkreis und der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH – kurz inexo - (Lose 1 und 2) unterzeichnet. Ziel des geförderten Breitbandausbaus ist es dabei die Gebiete zu versorgen, die eine unzureichende Breitbandversorgung haben (weniger als 30 Mbit/s).

Am 23. November 2023 wurde die 1.Ergänzungsvereinbarung zum oben genannten Vertrag zwischen dem Landkreis und der inexo geschlossen.

Der Ausbau basiert auf einer sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Das heißt, die inexo erhält für den Ausbau der förderfähigen Adressen die Deckungslücke zur Wirtschaftlichkeit einer eigenwirtschaftlich getragenen Erschließung. Die Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich dabei aus den Kosten für die Herstellung und den Betrieb des Netzes abzüglich der Einnahmen, die inexo aus dem Netzbetrieb heraus generieren kann.

Die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke werden vom Bund zu 50% und vom Land zu 40% gefördert. 10% der Kosten werden dem Landkreis von den beteiligten Kommunen erstattet.

Die hier vorgesehene Vertragsänderung wird erforderlich, da das vertraglich vereinbarte Ausbauziel, welches nach der 1. Ergänzungsvereinbarung am 30. September 2024 erreicht werden müssen, durch die inexo nicht eingehalten werden konnte.

Beim Bund ist der Bewilligungszeitraum zum 31. März 2024 abgelaufen. Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes läuft derzeit mit der Ziellaufzeit 31. September 2025.

Das Land hat den Bewilligungszeitraum auf den 31. Dezember 2024 festgelegt. Ein Antrag auf Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025 wurde bereits gestellt.

Um nunmehr die Grundlage für die Weiterleitung und Auszahlung von Fördermitteln an die inexo zu schaffen, soll die anliegende geschlossen werden.

Maßgeblicher Inhalt der Änderungsvereinbarung ist dabei das Ausbauziel auf den 30. September 2025 anzupassen.

Im Weiteren ist in den Vertrag aufgenommen, dass die inexo erst zu einem weiteren Abruf von Fördermitteln berechtigt ist, wenn mindestens 50% der im Ausbaubereich befindlichen Hausanschlüsse betriebsbereit fertiggestellt sind. Auch hier soll ein entsprechender Anreiz geschaffen werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein funktionierendes Breitbandnetz zur Verfügung gestellt wird.

Seite 3 Beschlussvorlage 214/2018/2

Anlagen:

2. Ergänzungsvereinbarung mit der inexo Informationstechnologie und
Telekommunikation GmbH